

Empfehlungen zur Erstellung von Promotionsvereinbarungen

Zweck:

Die Vereinbarungen regeln die Betreuungssituation zwischen Betreuer (auch Doktorvater/-mutter genannt) und Promovierendem. Konkrete Vereinbarungen schaffen von Anfang an Klarheit und legen die Bedingungen für die Umsetzung der Dissertation fest. Diese lassen sich im Verlauf der Doktorarbeit im beiderseitigen Einverständnis ändern.

Bestandteile einer Vereinbarung sollen sein:

- Namentliche Nennung des Betreuers. Seine Aufgabe muss es u.a. sein, die Ausrichtung der Forschungsaufgabe (inhaltlich, finanziell) und das Erreichen des Forschungsziels zu unterstützen.
- Vereinbarung regelmäßiger Treffen. Mindestens einmal pro Semester treffen sich DoktorandIn und BetreuerIn, um relevante Aspekte und Fortschritte der Arbeit zu erörtern und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Über diese Gespräche sollen Gesprächsnotizen angelegt werden.
- Eine ausreichende Konkretisierung des Dissertationsthemas und der geplanten Methoden, insbesondere im Hinblick auf ähnliche Dissertationsthemen, erleichtert die zeitliche Planung und sorgt für bessere Planungssicherheit.
- Eine Projektskizze ist der Vereinbarung beizufügen. Diese soll bereits bei der Einreichung der Dissertationsanzeige vorliegen. Die Projektskizze soll folgende Punkte enthalten:
 - a. Zeitplan des Projektes
 - b. geplanter Umfang der Untersuchungen (inkl. Statistik, Probenzahl)
 - c. geplante Methoden (inkl. ggf. nötiger Etablierung)
 - d. geplanter Einsatz von Equipment
- In der Vereinbarung ist anzugeben, ob aus dem Promotionsprojekt Manuskripte für Fachzeitschriften entstehen und ob die Dissertation als Monographie oder in Form einer publikationsbasierten Dissertation verfasst werden soll. In diesem Zusammenhang ist ggf. die dabei zu verwendende Sprache (falls abweichend von Deutsch) zu klären.
- Es wird ausdrücklich auf die Gute Wissenschaftliche Praxis hingewiesen und deren Umsetzung eingefordert.
- Die Dissertationsanzeige muss zu Beginn der Promotionstätigkeit eingereicht werden.
- Für das Promotionsprojekt soll eine zeitliche Befristung vorgesehen werden. Dies erlaubt dem Betreuer Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse einzufordern. Die jeweils angestrebte Zeitspanne sollte realistisch bemessen sein. Die private und finanzielle Situation sind zu berücksichtigen.
- Von den Promovierenden erwartete Voraussetzungen (z.B. Führerschein, Laborerfahrung etc.) müssen vor dem Unterzeichnen der Vereinbarung geklärt sein.

- Es wird empfohlen, in der Promotionsvereinbarung auch die Tätigkeiten aufzulisten, die **neben** der Promotion aufgrund anderer Vereinbarungen zu erfüllen sind (beispielsweise Anstellung als wiss. Hilfskraft/Assistent für Patientenversorgung, Lehre und Dienstleistung im Institut /der Klinik), damit bereits zu Beginn der Promotion eine realistische Einschätzung getroffen werden kann, wie groß das für die eigentliche Promotion zur Verfügung stehende Zeitbudget ist.
- In der Vereinbarung ist festzuhalten, wie im Fall von Konflikten zwischen Betreuer und Doktorand verfahren werden soll. An dieser Stelle sei auf entsprechende Regelungen der Fakultät verwiesen. Sollten derartige Regelungen fehlen, sind die Fakultäten aufgefordert, diesbezüglich Ordnungen zu erstellen.
- Erklärungen zu Umfang und Bedeutung der einzelnen Punkte der Promotionsvereinbarung sowie besonders beachtenswerte Aspekte werden in Form einer Checkliste für Promovierende von den Promovierendenvertretungen erstellt. Um Missverständnisse in einem Promotionsprojekt möglichst von vornherein auszuschließen, sollte diese Checkliste bereits an Interessenten für eine Promotion ausgehändigt werden.